

Merkblatt - Einteilung von Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Zollikofen

Grundsätze

Die Zuständigkeit für die Klassenzuteilungen liegt bei der Schulleitungskonferenz der Primarstufe Zollikofen.

Die Gemeinde Zollikofen hat keine fixen Schulkreise. Dies erlaubt eine Flexibilität bei der Einteilung. Der Schulweg muss für alle Kinder der Gemeinde gleichermaßen zumutbar sein.

Die Schulleitungskonferenz und die Abteilung Bildung nehmen die Einteilung der Klassen mit grösstmöglicher Sorgfalt vor. Es können nicht immer alle Kriterien in gleichem Masse berücksichtigt werden. Wünsche der Eltern zur Einteilung können nicht berücksichtigt werden.

Die Abteilung Bildung unterstützt die Schulleitung im Zuweisungsprozess mit

- der Ablaufplanung
- der Administration
- dem geografischen Wissen über die Gemeinde
- der Kommunikation gegenüber den Eltern

Die Lehrpersonen

- unterstützen durch ihre Partizipation bei der Entscheidentwicklung
- haben keine Entscheidkompetenzen
- übernehmen keine Kommunikationsaufgaben

Kriterien für die Einteilung sind:

- Schulweg: nächstgelegener Schulstandort zur Wohnadresse
- schulischer Entwicklungsstand des Kindes
- persönlicher Entwicklungsstand des Kindes
- Geschlechtszugehörigkeit
- Alter
- Erstsprache

Diese Kriterien werden erhoben durch die

- Abteilung Bildung: Schulweg, Geschlecht, Alter
- Lehrpersonen: schulischer Entwicklungsstand
- Eltern und Erziehungsberechtigten: persönlicher Entwicklungsstand und Erstsprache

Für die Zuteilung in die Einführungsklasse, die Klasse zur besonderen Förderung sowie für weitere sonderpädagogische Angebote gelten andere Zuteilungskriterien (siehe "Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot" des Kantons Bern, BSG 432.271.1).

Sind Eltern / Erziehungsberechtigte mit einer Einteilungsentscheidung nicht einverstanden, haben diese das Recht, Beschwerde zu führen. Dafür braucht es eine beschwerdefähige Verfügung. Diese kann bei der Abteilung Bildung verlangt werden. Nur mit der beschwerdefähigen Verfügung kann beim Schulinspektorat Bern-Mittelland unter Kostenfolge eine Beschwerde eingereicht werden.

Das vorliegende Merkblatt ergänzt die rechtlichen Grundlagen und dient der Information. Im beschwerdefähigen Rechtsfall gelten folgende Grundlagen:

- Volksschulgesetz und Volksschulverordnung des Kantons Bern
- Richtlinien für die Schülerzahlen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
- Merkblatt Schulungsort (Schülerinnen- und Schülertransporte) der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
- Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen

Ablauf und Kriterien der Zuteilung

Eintritt in den Kindergarten

1. Erste Einteilung der Kinder nach geografischen Parameter

Kindergartenkinder werden in einem ersten Schritt in den nächstgelegenen Kindergarten ihrer Wohnadresse zugeteilt. Dabei werden die Schulanlagen (Steinibach, Zentrum und Geisshubel) je als Einheit betrachtet.

2. Überprüfung diverser Parameter anhand der Angaben auf dem Anmeldeformular

Das Anmeldeformular zum Schuleintritt erfragt bei den Eltern die Erstsprache, die Deutschkenntnisse und die Förderangebote. Diese Kriterien werden bei der Klasseneinteilung möglichst berücksichtigt. Zudem wird auf gute Verteilung von 2. Jahres- und 1. Jahres-Kindergartenkindern und eine gleichmässige Geschlechterdurchmischung geachtet.

3. Kontrolle durch Kindergartenlehrpersonen

Die provisorischen Klassenlisten werden durch die Kindergartenlehrpersonen überprüft. Dabei wird darauf geachtet, dass Geschwister nicht zeitgleich zusammen in der Klasse sind.

4. Einteilungsentscheid durch die Schulleitung

Die Schulleitung fällt die definitive Einteilungsentscheidung.

Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse

1. Erste Einteilung der Kinder nach geografischen Parameter

Die Einteilung nach geografischem Parameter erfolgt durch die Abteilung Bildung. Die Gemeinde Zollikofen hat keine fixen Schulkreise. Dies erlaubt eine Flexibilität bei der Einteilung. Der Schulweg soll für alle Kinder der Gemeinde gleichermassen zumutbar sein. Der Wohnort des Kindes wird möglichst berücksichtigt. Dass das Kind ins nächstgelegene Schulhaus kommt, kann nicht garantiert werden. Wechsel der Schulanlage zwischen den Schuljahren sind nicht zu vermeiden.

2. Überprüfung diverser Parameter aus pädagogischer Sicht

Die Kindergartenlehrpersonen erstellen Listen mit Angaben zu den künftigen 1.-Klasskindern mit Angaben zu:

- vorzeitiger Einschulung
- Rückstellungsantrag
- Abklärung Einschulungsklasse
- Deutschkenntnisse / DaZ-Unterricht
- Spezialunterricht, Psychomotorik, Logopädie

- körperlichen Einschränkungen
- EB-Abklärungen
- geplantem Wohnortwechsel

Sämtliche Angaben basieren auf gemachten oder eingeleiteten Abklärungen und entsprechen nicht der subjektiven Wahrnehmung der Lehrpersonen. Bei den 1. Klass-Einteilungen werden diese Angaben berücksichtigt, um eine möglichst ausgeglichene Klassenstruktur zu erhalten. Nicht jedes Kriterium kann vollumfänglich und im gleichen Masse berücksichtigt werden. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass mindestens zwei Kinder einer Kindergartenklasse zusammen der gleichen ersten Klasse zugeteilt werden.

3. Kontrolle durch Kindergartenlehrpersonen und Klassenlehrpersonen der 1. Klasse

Die provisorischen Klassenlisten werden durch die Kindergartenlehrpersonen und die Klassenlehrpersonen der 1. Klassen auf Zuweisungsfehler überprüft.

4. Einteilungsentscheid durch die Schulleitung

Die Schulleitung fällt den definitiven Einteilungsentscheid.

Zuteilung bei Eröffnung oder Schliessung von Primarklassen

Die Eröffnung oder Schliessung einer Primarklasse, ausserhalb der oben beschriebenen Zuweisungsprozesse, führt für einige Schüler/innen zu einer Neueinteilung. Dabei werden in einem partizipativen Prozess mit den Klassenlehrpersonen mögliche neue Konstellationen diskutiert. Kriterien für die Zuteilung bei neu durchmischten Klassen sind der Schulweg, die Klassengrösse, die Geschlechterverteilung sowie die schulische Entwicklung und die soziale Ausgeglichenheit. Zusätzlich wird die schulische Herkunft berücksichtigt, indem mindestens zwei Kinder der bisherigen Klasse wieder zusammen der neuen Klasse zugeteilt werden. Die abschliessende Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung.

Kommunikation

Über den laufenden Prozess der Einteilung wird nicht öffentlich kommuniziert. Der Einteilungsentscheid wird den Eltern jeweils im Mai schriftlich mitgeteilt. Das Einteilungsschreiben wird durch die Abteilung Bildung im Auftrag der Schulleitung versandt.

April 2024

Schulleitungskonferenz Primarstufe Zollikofen